



Antwort zur Anfrage Nr. 0147/2021 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Telearbeitsplätze in der Stadtverwaltung Mainz (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Arbeitsplätze gibt es bei der Stadtverwaltung Mainz?

Die Zahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich derzeit auf 4.875. Hierzu zählen jedoch nicht nur Büroarbeitsplätze, sondern auch Bereiche in Außendiensttätigkeiten und Erzieherinnen und Erzieher.

2. Wie viele Arbeitsplätze gibt es bei den stadtnahen Gesellschaften der Stadt Mainz?

Die Beantwortung zu Frage 2 wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen nachgereicht.

3. Wie viele von diesen Arbeitsplätzen eignen sich als Tele-Arbeitsplätze (Home-Office)?

Zu beachten ist, dass in den meisten und personell größten Bereichen Telearbeit bei der Stadtverwaltung Mainz nicht möglich ist, weil es die Tätigkeiten nicht zulassen. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Arbeitsbereiche:

- Handwerkerinnen und Handwerker (Malerinnen und Maler, Lackierinnen und Lackierer, Schreinerinnen und Schreiner, Gärtnerinnen und Gärtner, Kfz-Mechanikerinnen und Kfz-Mechaniker, Bauhelfer, Straßenarbeiterinnen und Straßenarbeiter, etc.)
- Platz- und Hallenwarte
- Mobile Serviceteams
- Hausmeisterinnen und Hausmeister (mobile Hausmeister, Schulhausmeister, etc.)
- Haustechnikerinnen und Haustechniker
- Reinigungskräfte
- Straßenreinigung
- Müllwerkerinnen und Müllwerker
- Aufsicht Wertstoffhof
- Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer
- Verkehrsüberwachungskräfte
- Schreibdienst/Sekretariate (Schulsekretariate, Vorzimmer, etc.)
- Erzieherinnen und Erzieher, interkulturelle Fachkräfte
- Bürgerservice (Bürgeramt, Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Standesamt, etc.)
- Botinnen und Boten
- Fahrerinnen und Fahrer
- Aufseherinnen und Aufseher
- Pfortenpersonal
- Postdienst

- Registratur
- Auszubildende/Anwärterinnen und Anwärter
- Kolonnenführerinnen und Kolonnenführer
- Wachabteilung Feuerwehr
- Küchenkräfte
- Streetwork
- Betreuung Notschlaf
- Allgemeiner Sozialdienst
- Vollzugsdienst
- Musiklehrkräfte
- Ausleihe Bibliotheken
- Aufsichtskräfte Museen
- Druckerinnen und Drucker
- In Teilen Führungskräfte

In den restlichen Bereichen, in denen dem Grunde nach Telearbeit möglich ist, erfolgt die Einrichtung von Telearbeitsplätzen aufgrund von Einzelfallprüfungen. Die Grundlage hierfür ist die Dienstvereinbarung Telearbeit vom 04.02.2011.

Hiernach muss sich die Tätigkeit aus dem betrieblichen Arbeitsprozess auslagern lassen. Dies ist dann der Fall, wenn die Anwesenheit der Mitarbeitenden im Büro nicht permanent erforderlich ist, Publikumsverkehr durch individuelle Terminvereinbarungen steuerbar ist, eine Ad-hoc-Anwesenheit selten erforderlich ist, der Zugriff auf zentral gelagerte oder schwer transportierbare Arbeitsunterlagen gering ist und ein ausreichender Autonomiegrad der Tätigkeiten gegeben ist.

Des Weiteren muss die häusliche Arbeitsstätte die Anforderungen zur Gestaltung eines gesunden Bildschirm- und Büroarbeitsplatzes gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erfüllen.

Da in der Verwaltung regelmäßig hoch sensible Daten verarbeitet werden, wird die Einrichtung jedes weiteren Telearbeitsplatzes durch den Datenschutzbeauftragten überprüft.

Ebenso setzt ein Telearbeitsplatz persönliche Eignungskriterien voraus. So muss die Telearbeiterin/ der Telearbeiter eine mindestens einjährige Berufserfahrung bei der Stadtverwaltung Mainz aufweisen und die Tätigkeiten, welche in Telearbeit erledigt werden sollen, müssen mindestens sechs Monate ausgeübt werden.

Die Beantwortung zu Frage 3 hinsichtlich der stadtnahen Gesellschaften wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen nachgereicht.

4. Wie viele Tele-Arbeitsplätze konnte die Stadt Mainz bereits realisieren?

Es konnten bereits 354 reguläre Telearbeitsplätze realisiert werden. Plätze die im Rahmen von Wechseldiensten eingerichtet wurden, können nicht beziffert werden.

Um zusätzlich eine Entzerrung in den Büros der Stadtverwaltung Mainz zu erreichen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, auch ohne entsprechende Technik die Bearbeitung dienstlicher Unterlagen, Konzepterstellung, Eigenstudium, individuelle Fortbildungen oder ähnliches von zu Hause aus zu erledigen.

5. Wie viele Tele-Arbeitsplätze werden bis wann noch eingerichtet?

In den nächsten Wochen werden mind. 42 weitere reguläre Telearbeitsplätze eingerichtet. Darüber hinaus können kurzfristig weitere temporäre Telearbeitsplätze (Notfallarbeitsplätze) über die Pandemievorsorge der Stadt Mainz von Mitarbeitenden angefragt und realisiert werden.

6. Wenn es Verzögerungen bei der Umsetzung mit Tele-Arbeitsplätzen (nach 10 Monaten Corona) geben sollte, wie kommen diese Verzögerungen zustande? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese (möglichen) Missstände zu beheben?

Verzögerungen kamen durch verspätete Technikauslieferung seitens der Zulieferer zustande. Die KDZ Mainz erweitert zudem bereits die technischen Infrastrukturen (Server, Telefon- und Datenübertragungskapazitäten), um weitere notwendige Telearbeitsplätze realisieren zu können.

Mainz, 5. Februar 2021

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister